

Steuerpaket 2001

Der Ständerat hat als Zweitrat in der Herbstsession 2002 das gesamte Steuerpaket 2001, bestehend aus den drei Teilen Familienbesteuerung, Besteuerung von Wohneigentum und Umsatzabgabe verabschiedet. In allen drei Bereichen gibt es Differenzen zum Nationalrat.

1. Familienbesteuerung

Wie der Nationalrat hat sich der Ständerat für die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten und bei der direkten Bundessteuer für ein Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 entschieden. Anders als der Nationalrat will der Ständerat die Kantone nicht zwingen, für ihre Steuern ein Splittingssystem einzuführen. Ebenfalls anders als der Nationalrat will der Ständerat den sog. Konkubinatspaaren mit minderjährigen Kindern kein Wahlrecht (gemeinsame oder separate Besteuerung) einräumen.

Bei den Abzügen schloss sich der Ständerat weitgehend dem Nationalrat an. Der allgemeine Abzug (1 400 Franken), der Haushaltabzug für Alleinstehende (11 000 Franken) und der Abzug für Alleinerziehende (3 %, max. 5 500 Franken) wurden übernommen. Beim Kinderabzug zeigte sich der Ständerat mit 9 300 Franken etwas

weniger grosszügig als der Nationalrat (11 000/14 000 Franken), ebenso beim Kinderbetreuungskostenabzug (4 400 Franken statt 7 000 Franken). Die Beträge betreffen die direkte Bundessteuer und das System der einjährigen Postnumerandobesteuerung.

Die Reduktion der beiden Abzüge hat zur Folge, dass die Ausfälle (direkte Bundessteuer) der Reform der Familienbesteuerung beim Ständerat (1,18 Milliarden) um 150 Millionen tiefer liegen als beim Nationalrat (1,33 Milliarden). Mit dem Differenzbetrag könnte die vom Bundesrat vorgeschlagene Krankenversicherungs-Prämienverbilligung für Familien mit Kindern im mittleren Einkommenssegment finanziert werden.

Der vom Nationalrat in die Familienbesteuerung «hineingeschmuggelten» Satzreduktion bei der Gewinnsteuer (von 8,5 auf 8 %) hat der Ständerat nicht zugestimmt. Diese Satzreduktion würden bei der direkten Bundessteuer Mindereinnahmen von 300 Millionen verursachen.

2. Wohneigentum

Der Nationalrat hat bekanntlich dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsel (keine Eigenmietwertbesteuerung und nur noch begrenzte Abzüge) zugestimmt. Der Ständerat will den Systemwechsel nicht. Vielmehr möchte er das geltende System verbessern. Der Eigenmietwert soll bei der direkten Bundessteuer und für die kantonalen Steuern einheitlich 60 % des Marktmietwertes betragen.

Eingeführt hat der Ständerat eine sog. Härteklausele für Fälle, in denen die Eigenmietwertbesteuerung zu einer übermässigen fiskalischen Belastung führt.

Fürs Bausparen hat der Ständerat nicht das vom Nationalrat entwickelte Modell übernommen, sondern sich dem Vorschlag des Bundesrates angeschlossen, die bestehende Säule 3a entsprechend auszubauen.

SAMUEL TANNER



*Fürsprecher,
Stv. Direktor der
Eidg. Steuerverwaltung,
Chef der Hauptabteilung
Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer und
Stempelabgaben, Bern*

3. Umsatzabgabe

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft beantragt, den dringlichen Bundesbeschluss vom März 1999 und das dringliche Bundesgesetz vom Dezember 2000 ins ordentliche Recht zu überführen. Die eidg. Räte haben diese beiden dringlichen Erlasse mittlerweile in einem separaten Verfahren um drei Jahre bis Ende 2005 verlängert, da die Beratung des Steuerpaketes 2001 länger als geplant dauert.

Anders als der Nationalrat will der Ständerat die Pensionskassen und die Lebensversicherer nicht von der Bezahlung der Umsatzabgabe ausnehmen. Bei der Entlastung der sog. ausländischen Corporates will er bedeutend weniger weit gehen als der Erstrat.

Einig sind sich beide Räte in der Heraufsetzung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe auf Beteiligungsrechten von 250 000 Franken auf 1 Million. Der Bundesrat hatte dies in seiner Botschaft nicht beantragt.

Hat der Bundesrat in seiner Botschaft bei den Stempelabgaben insgesamt 240 Millionen an Ausfällen in Kauf nehmen wollen, so beschloss der Nationalrat Mindereinnahmen von 685 Millionen. Der Ständerat stutze diese nun auf 300 Millionen zurück.

4. Wie geht es weiter?

Es folgt nun das Differenzbereinigungsverfahren.

Die WAK-Nationalrat dürfte sich bereits in den nächsten Wochen erneut über dieses Geschäft beugen.

Bei der Familienbesteuerung sind die Differenzen nicht enorm. Bedeutend sind sie bei der Wohneigentumsbesteuerung. Von den Ausfällen her betrachtet sind die Unterschiede auch im Bereich Umsatzabgabe gross. Ebenso dürfte die allfällige Reduktion des Gewinnsteuersatzes noch zu reden geben.

Schliesslich ist die Frage zu entscheiden, ob es mit diesem Steuerpaket einen einzigen referendumsfähigen Beschluss geben soll, wie dies der Ständerat will, oder ob deren zwei (Familienbesteuerung und Umsatzabgabe einerseits sowie Wohneigentumsbesteuerung andererseits), wie vom Nationalrat beschlossen, zu verabschieden sind.

Der Nationalrat wird frühestens in der Wintersession 2002 Beschlüsse fassen können. Möglicherweise wird die Vorlage aber erst in der Frühlingssession 2003 behandlungsreif sein.

Für ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2004 ist es notwendig, dass die Differenzen spätestens in der Sommersession 2003 ausgeräumt sind. Budget und Finanzplan des Bundes gehen jedenfalls davon aus, dass die Familien fürs Steuerjahr 2004 rund 1,3 Milliarden weniger an direkter Bundessteuer zu bezahlen haben als in den Jahren zuvor.

Samuel Tanner